

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 15

Artikel: Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und
Staffeln des Infanterie-Regimentes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mächten, unter denen sich Deutschland, Frankreich, England und Rußland befanden, nicht ratifiziert worden. Die gleiche Erklärung ist dann im Jahre 1907 von der zweiten Haager Konferenz erneuert worden, und zwar mit Giltigkeitsdauer für die Zeit bis zu einer dritten Haager Konferenz. Dieses Mal war auch England der Erklärung vorbehaltlos beigetreten, während die anderen genannten Staaten ihr Einverständnis wiederum versagt hatten. Von den zur Zeit im Kriegszustand befindlichen Staaten ist die Erklärung nur von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Belgien, Brasilien, Großbritannien und Portugal unterzeichnet worden. Immerhin hat in der allgemeinen Kriegsrechtskonvention der Satz Aufnahme gefunden, daß die Beschießung offener Plätze und Städte im Landkriege, „mit welchen Mitteln es auch sei“, nicht zulässig sein soll.

Obleich bei der gegenwärtigen Mentalität der Kriegführenden auch eine allseitige und vorbehaltlose Unterzeichnung der Haager Luftkriegsdeklaration für den faktischen Gebrauch des Bombenwurfs kaum eine andere als platonische Wirkung gehabt haben dürfte, so wäre durch sie doch eine erhöhte moralische und materielle Verpflichtung und Verantwortlichkeit stipuliert worden. Jedenfalls steht so viel fest, daß die nationale Einschüchterung, die man durch die Fern- und Vergeltungsflüge zu erreichen erhofft, die Depression der Kriegslust, nicht zu erreichen ist. Dagegen wird der gegenseitige nationale Haß, der jetzt schon unheimliche Dimensionen angenommen hat, noch mehr gesteigert, so daß er durch lange Jahre hindurch andauern muß.

-t.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleure-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

VI. Führung der Staffeln des Regimentes.

1. Führung der Gefechtsstaffel.

Der Regimentskommandant hat den Bataillonen die Räume angewiesen, in denen sie vorgehen sollen, um sich zum Angriff zu entwickeln oder bereit zu stellen. Er hat den ihn begleitenden Kommandanten der Gefechtsstaffel genau darüber orientiert. Die Bat.-Kdt. haben auf Grund der eigenen Rekognosizierung das möglichst gedeckte und der Sicht des Feindes verborgene Vorgehen der Inf.-Kpn. zum Angriff oder in die Bereitstellung zum Angriff angeordnet. Sie haben dem sie begleitenden Kommandanten der Mitr.-Kp. den ungefähren Ort angegeben, wo die Kp. in Kampfbereitschaft überzugehen hat.

Der Kdt. der Mitr.-Kp. nimmt eine kurze Rekognosizierung dieses Ortes vor und reitet dann seiner Kp. entgegen. Er ergänzt die schon im Vorgehen vorgenommene Rekognosizierung des Vormarschgeländes betr. Fahrbarkeit, Deckungen und Masken für seine Karrenkolonne. Er überlegt und entscheidet, auf welchen Strecken die Lasten gefahren, gesäumt oder getragen werden sollen. Bei der Kp. angekommen orientiert er den Kp.-Offizier während des Vormarsches so genau als möglich über Lage, Absicht und Gelände. Von nun an gehört der Kp.-Kdt. zu seinen M.-G., der Kp.-Offizier zu den Pferden. Müssen die Karren unter Bedeckung zurückgelassen werden, so übernimmt hier der Feldweibel das Kommando, bis sie wieder mit den

Pferden vereinigt sind. Mit den Mitr.-Karren sind auch der Telephon- und der Sanitätskarren des Bataillons gefolgt. Ueberhaupt gehören alle Karren des Bataillons zusammen und muß vermieden werden, daß vereinzelte Karren ohne Führung im Entwicklungsraum des Bat. herumfahren.

In der Kampfbereitschaftsstellung der Mitr.-Kp. ist in der Regel kein Bleiben für die Pferde und Karren. Das heutige Kampffeld der Infanterie ist leer an Pferden. Sobald die Reffe mit ihren Lasten abgeladen sind, kehrt die Karren- oder Saumtierkolonne in die rückwärtigen Deckungen und Masken zurück. Von den Munitionsreffen bleibt nur eins pro M.-G. in der Bereitschaftsstellung; die übrigen werden sofort zurückgenommen, damit der Munitionsnachschub mit Trägern oder Saumtieren vorbereitet werden kann. Die übrigen Gurtenkisten bleiben ohne Reffe im Munitionsdepot der Bereitschaftsstellung; denn zum Zurücktragen leerer Gurtenkisten braucht man keine Reffe. Wie weit der vorläufige Aufstellungsort der Karren und Pferde rückwärts der Bereitschaftsstellung zu wählen ist, hängt vom Gelände, seinen Masken und Deckungen und der feindlichen Artilleriewirkung ab. An diesen Ort gehören auch die Reitpferde des Bataillons. Der Kp.-Offizier der Mitr.-Kp. führt hier den Befehl.

Der Kdt. der Gefechtsstaffel ist nach erhaltener Orientierung zurückgeritten, seine Geländerekognosizierung fortsetzend. Er wählt nun den Standort der Gefechtsstaffel nach Gelände, Fahrbarkeit, Masken, Deckungen und Wasserverhältnissen und zwar entweder bataillonsweise oder einheitlich für das ganze Regiment. Er übernimmt den Befehl über alle Fuhrwerke und Pferde, die sich hinter der Regimentsfront befinden, also auch über die Karren der Mitr.-Kp. Wird die Gefechtsstaffel des Inf.-Reg. vereinigt, so ist zu bedenken, daß durch eine daraus entstehende Massierung von Pferden, Karren und Fuhrwerken die Gefährdung durch Bomben und M.-G. der Flieger und durch die Fernwirkung schwerer Artillerie zunehmen kann. In jedem einzelnen Falle hat der Kdt. der Gefechtsstaffel also zu erwägen, ob sie zu vereinigen oder bataillonsweise aufzustellen sei. Grundsätzlich sollen an diesen Orten alle Karren und Fuhrwerke der Gefechtsstaffel sich befinden, damit eine einheitliche Führung möglich ist und der ganze Nachschub planmäßig und rationell organisiert werden kann. Der Standort der Staffel muß der Sicht des Feindes und seiner Flieger entzogen sein. Letztere sollen auch die Bewegung nicht bemerken, die durch den Nachschub oder das Tränken der Pferde eintritt. Wälder und Ortschaften mit Baumgärten eignen sich besser als tote Räume. Im Winter zeigt sich der Nachteil mangelnden Laubes, aber der Vorteil längerer Nächte. Fuhrwerke dürfen nicht in großen, schön ausgerichteten Parks vereinigt werden; das gleiche gilt für die Biwakstelle der Pferde. Die Natur kennt keine geometrischen Figuren mit geraden Linien, sondern nur unregelmäßige Formen. Schön ausgerichtete Parks und Stallungen werden von den Fliegern erkannt oder heben sich auf der Fliegerphotographie ab, die auf Höhen über 3000 Meter mit großen und kostspieligen Apparaten aufgenommen wird. Das militärische Auge muß sich somit an die befohlene Unordnung gewöhnen; dabei ist vom einzelnen Manne erhöhte Zuverlässigkeit zu verlangen.

Nachdem die Aufstellung der Gefechtsstaffel des Regimentes angeordnet, bezogen und besichtigt, die Meldung der Standorte nach vorne an Regiment und Bataillone, nach hinten an Brigade und Kolonnenkommando erstattet ist (letzteres orientiert die Kdtn. von Küchentrain, Inf.-Park-Kpn. und Bagagetrain), erwägt der Kdt. der Gefechtsstaffel, wie er die Inf.- und Mitr.-Kpn. des Regimentes mit Munition, Handgranaten, Verpflegung und allen übrigen Bedürfnissen versorgen und sich das alles verschaffen könne, um stets für den Nachschub bereit zu sein. Der Angriff kann ja Tage und Nächte hindurch dauern; er kann in zähe Verteidigung übergehen, schlimmsten Falles mit dem Rückzuge enden.

Die Wege, die vom Standort der Gefechtsstaffel zum Kampforte führen, müssen soweit nötig verbessert werden. Sie sind so zu markieren, daß sie bei Tag und Nacht gefunden werden können. Für die Nacht empfiehlt sich die Markierung mit Leuchtfarbe. An eingesehenen Stellen sind Masken zu erstellen. Sumpfige Wegstellen sind so zu bedecken, daß die Pferde nicht einsinken. Ueber Gräben sind Uebergänge zu erstellen. Steile Rampen sind flacher zu machen. Die Unterbringung von Mannschaft und Pferden der Staffel muß verbessert und die Alarmbereitschaft erhöht werden. Die Pferde biwakieren entweder im Walde, in Baumgärten, unter vereinzeltten Bäumen, oder sie werden in Stallungen und Scheunen untergebracht. Waldbiwaks und Ortschaftslager sind die gegebene Unterkunftsorte.

Am Standort der Gefechtsstaffel treffen die Fahrküchen ein. Es ist vorzusorgen, daß durch ihren Anmarsch der Standort der Staffel nicht verraten wird; eventl. ist ihnen durch Führer der Weg zu weisen. Auch für ihre Unterbringung ist zu sorgen. Das Gleiche gilt, wenn später die Fassungsfuhrwerke anlangen.

Der Nachschub der Munition und Handgranaten nach der Kampflinie erfolgt mit den Karren oder den zum Säumen verwendeten Karrenpferden der Mitr.-Kp. Der Nachschub an Verpflegung für die Mitr.-Kpn. und andere Truppen, welche Küchenfourgons mit Kochkisten haben, erfolgt ebenfalls mit Karren oder Saumtieren. Wo Karren und Saumtiere nicht verwendet werden können, müssen Trägerkolonnen gebildet werden. Die Verpflegung für die Füsilier-Kpn. wird ihnen mit den Fahrküchen zugeführt. (Bei einzelnen Regimentern wird das Armeekommando die Fahrküchen gegen Küchenfourgons mit Kochkisten austauschen, die sich bei der Kriegsreserve befinden und für Feldregimenter, die im Gebirgsgelände zur Verwendung gelangen, angeschafft wurden. Der Küchenfourgon mit saumbaren Kochkisten hat einige Vorteile vor den Fahrküchen, kostet aber bedeutend mehr.) Die Zugangswege sollen so verbessert werden, daß auch die Fahrküchen in der Nacht zu den Kpn. gelangen können; nach Abgabe der Mahlzeit fahren sie zur Gefechtsstaffel zurück. Müssen Karrenpferde als Saumtiere verwendet werden, so können die Karren im Bedarfsfall mit Pferden der zweispännigen Fuhrwerke bespannt werden. Ueberhaupt ist für gleichmäßige Inanspruchnahme aller Zugpferde der Gefechtsstaffel zu sorgen.

Die Transportmittel der Gefechtsstaffel, mit denen sie den Nachschub von rückwärts abholen

kann, sind ihre zweispännigen Fuhrwerke, bei schwierigen Wegeverhältnissen die Karren. An zweispännigen Fuhrwerken stehen zur Verfügung: für das Abholen von *Patronen- und Handgranatenschachteln* die Caissons der Bat. und Mitr.-Kpn., eventl. die dem Reg. zugeteilten Handgranaten-Caissons der Inf.-Park-Kpn. (2 pro Bat.), eventl. die Gerätschaftswagen und Küchenwagen der Mitr.-Kp. (die Nutzlast wird am Standort der Gefechtsstaffel abgeladen); für das Abholen der *Verpflegung für morgen* die Kastenfourgons der Mitr.-Kpn. Anzustreben ist, daß der Nachschub von rückwärts her mittelst Motorlastwagen soweit als möglich nach vorne gelangt. Bei unserem Wegenetz ist es aber nicht immer bis an den Standort der Gefechtsstaffel durchführbar. Die dahin führenden Wege sind oft für Motorlastwagen nicht geeignet oder würden durch sie bald unbrauchbar gemacht; auch können die eintreffenden Motorlastwagen den Standort der Gefechtsstaffel verraten. Die vierspännigen Mun.-Wagen der Inf.-Park-Kpn. sind so konstruiert worden, daß auf ihnen 105 Patr.-Schachteln Platz finden, d. h. beinahe das Dreifache des Caissons. Sie eignen sich aber nur für gute Straßen und nicht für steile und schlechte Wege. Die leichten Fuhrwerke der Gefechtsstaffel müssen also in vielen Fällen den Motorlastwagenkolonnen und Inf.-Park-Kpn. entgegenfahren, um den Nachschub abzuholen. Diese Abholung in Verbindung mit den Organen der Lastwagenkolonnen und Inf.-Park-Kpn. zu regeln, ist Aufgabe des Kommandanten der Gefechtsstaffel des Reg. Diese Verständigung hat insbesondere Ort und Zeitpunkt zu betreffen, an denen die Fuhrwerke der Gefechtsstaffel mit den Lastwagen und Inf.-Munitionswagen zusammentreffen sollen, um den Umlad vorzunehmen. Die *Umladestelle* muß mit Umsicht gewählt werden. Beladene Fuhrwerke können nicht überall ins Gelände hinein fahren. Muß auf der Straße umgeladen werden, so ist jeder Versperrung der Straße vorzubeugen und soll man jederzeit in der Richtung der Deichsel weiterfahren können. Am günstigsten sind Straßendreiecke oder -Vierecke, wo die aus beiden Richtungen kommenden Fuhrwerke an ihren Ausgangsort zurückfahren können, ohne auf der Straße kehren zu müssen.

Bei weiterer Vertiefung in die Aufgaben des Kommandanten der Gefechtsstaffel wird sich noch vielerlei zeigen; denn kein Fall gleicht dem andern. Es handelt sich also darum, mit klarem Verstand, genauer Kenntnis des Geländes und dessen, was der Nachschub verlangt, sowie der in jedem Falle zu überwindenden Schwierigkeiten das Richtige zu finden. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Aufgabe einen durchgebildeten, erprobten, entschlossenen, praktischen und verantwortungsfreudigen Offizier verlangt, der sich als Einheitskommandant bewährt hat und zum Kommandanten eines Truppenkörpers eignet.

Im Friedensdienst und vor dem Eintritt in den Kampf kann dem Kommandanten der Gefechtsstaffel noch eine andere dankbare Aufgabe zugewiesen werden, die im Kampfe dahinfällt. Bei der Zuteilung von einer Mitr.-Kp. pro Bataillon zum Regiment wurde erwogen, ob aus diesen Mitr.-Kpn. nicht eine Reg.-Mitr.-Abteilung zu bilden sei. Davon wurde mit Recht Umgang genommen, weil die Verwendung dieser Mitr.-Kp. den Bat.-Kommandanten

obliegen muß. Allein alle Mitr.-Kp.-Kdtn. sind noch nicht vollkommene Offiziere. Ihre taktische Weiterbildung und die Vervollkommnung im innern Dienst muß sich der Bat.-Kdt. angelegen sein lassen. Die Weiterbildung im Gebrauch der M.-G., ihr sachgemäßer Unterhalt und die Schießausbildung verlangen aber fachtechnische Kenntnisse, die der Bat.-Kdt. nur dann besitzt, wenn auch er einmal Kdt. einer Mitr.-Kp. war. Somit liegt es im Interesse der Leistungen unserer M.-G., wenn dem Kommandanten der Gefechtsstaffel im Frieden und in Operationsstillständen auch eine Kontrolle über die Mitr.-Kpn. des Regiments übertragen werden kann.

Auch für diese Stelle kann ein Personalausgleich zwischen Infanterie und Kavallerie Nutzen bringen. Es gibt tüchtige, erfahrene, zuverlässige ältere Schwadronskommandanten, die für das Kommando von Truppenkörpern der Kavallerie weniger in Frage kommen, weil bei ihnen einzelne kavalleristische Eigenschaften nicht in dem verlangten Maße vorhanden sind. Es ist aber schade, solche Hauptleute in die Landwehr zu versetzen, denn in den durch die Lw.-Kav. verstärkten Parkformationen und in den Pferdedepots findet sich kein Arbeitsfeld, das ihren Fähigkeiten entspricht. Als Kontrollführer der Drag.- und Guiden-Schwadr. der Lw. genügen Subalternoffiziere der Kavallerie, die nicht Hauptleute geworden sind, oder Feldweibel, die zu Leutnants der Lw.-Kavallerie befördert werden können. In den nächsten Jahren wird bei der Kavallerie, durch die Vereinigung von Drag.- und Mitr.-Schw. im Verbands des Drag.-Regimentes und durch die Ausbildung der Offizierschüler am M.-G., das Verständnis für das letztere immer allgemeiner und tiefer werden. Deshalb bin ich überzeugt, daß sich bald unter den ältern Hauptleuten der Kavallerie, die nicht als Reg.-Kdtn. in Betracht fallen, manche finden werden, die im Grade eines Kav.-Majors als Kommandanten von Gefechtsstaffeln von Inf.-Reg. gute Dienste leisten können.

2. Führung des Küchentrains.

Sie gehört zu den Aufgaben der Quartiermeister und verursacht keine großen Schwierigkeiten. Die Trennung des Küchentrains von den Bat. oder der Gefechtsstaffel des Regimentes ist von kurzer Dauer und erstreckt sich auf die Zeit vom Abmarsch an den Versammlungsort bis zur Beendigung oder Unterbrechung des Marsches. Unterwegs muß dafür gesorgt werden, daß rechtzeitig der Inhalt der Kochkisten angekocht (eher zu früh als zu spät) und die Fahrküchen angefeuert werden. Die Orte für Marschhalte sind mit Ueberlegung auszuwählen; Schatten, Wasser, Masken gegen Flieger sind erwünscht. Steile Wegstrecken verlangen unter Umständen Vorspann. Dieser wird gewonnen, indem man vorübergehend einen Teil der Fahrküchen am Fuße der steilen Strecke zurückläßt, oder den Bagagetrain rechtzeitig um Vorspannpferde ersucht.

3. Führung des Bagagetrains der Kolonne.

Dafür stehen zur Verfügung: 1 Führer- (vorläufig Train-) Unteroffizier des Bataillons, 1 Adjutant-Unteroffizier (oder Leutnant der Lw.-Kav.) des Inf.-Reg.-Stabes, der Führer des Bagagetrains (vorläufig Trainhauptmann oder Major) des Inf.-Brig.-Stabes, der Führer des Bagagetrains des Div.-Stabes mit den ihm zugeteilten Offizieren (d. h. der Trainchef mit den ihm zugeteilten Trainoffizieren), ferner Unteroffiziere der Spezialtruppen. Ein Pferde-

arzt gehört dazu. Bei dieser Führung kommt es vor allem auf Disziplin, innern Dienst, Pferdewartung und Kantonnementswachdienst an (für letzteren kann Landsturminfanterie beigezogen werden). Wenn beim Antritt des Vormarsches ein Zusammenstoß mit dem Feinde unwahrscheinlich ist, so erhält der Bagagetrain Befehl, mit befohlenem Abstand der Kolonne zu folgen und rasch in die neuen Truppenkantonnements einzurücken, sobald sie ihm mitgeteilt werden. Steht aber ein Kampf bevor, so wird der Bagagetrain von einem Geländeabschnitt zum andern nachgezogen; er erhält dazu sukzessive die Befehle vom Kolonnenkommando (am besten durch Motorradfahrer), muß sich aber auch selbst vorne über das Fortschreiten des Marsches informieren, um aus eigener Initiative handeln zu können. Defileen dürfen erst betreten werden, wenn die übrigen Teile der Kolonne sie hinter sich haben. Tritt die Kolonne in den Kampf, so wird dem Bagagetrain Befehl erteilt, an einem geeigneten Orte zu parkieren und Ortschaftslager zu beziehen. Weggabeln, von denen aus die Brig.-Abschnitte leicht zu erreichen sind, sind hiezu besonders geeignet.

Ist eine mehrtägige Dauer des angriffsweise geführten Kampfes zu erwarten, oder geht die Kolonne zur Verteidigung über, so wird der Kolonnenkommandant befehlen, was der Bagagetrain den Truppen zur Verfügung zu stellen hat. In erster Linie werden die Stabsfourgons zu den Stäben der Truppenkörper zu schicken sein. Weil die Standorte der Stäbe nicht in vorderster Linie liegen und es sich meistens nur um *ein* Fuhrwerk handelt, können die Stabsfourgons dann oft mit ihren Besspannungen bis zum Weitermarsch bei den Stäben bleiben. Die Inf.-Bat. bedürfen in erster Linie die Nutzlast des Fourgons Nr. 5. Ist er am Standort des Bat.-Stabes abgeladen, so kann dieser Fourgon vorübergehend der Gefechtsstaffel zugeteilt, unter Umständen aber auch zum Bagagetrain zurückgeschickt werden. Die Nutzlast der Fourgons und Req.-Wagen der Kpn. (sie besteht vor allem in Biwakdecken, Offiziersgepäck und den Kleidungsstücken und Schuhen, die den Infanteristen und Geniesoldaten wegen der Gepäckentlastung abgenommen und auf Fuhrwerken verladen werden) kann auf Befehl des Kolonnenkommandanten in einem günstigen Zeitpunkt direkt oder durch das Zwischenglied der Gefechtsstaffel zu den Kpn. geführt werden. Fuhrwerke und Pferde des Bagagetrains des Bat. müssen aber sofort wieder in die dem feindlichen Feuer entzogene Unterkunft des Bagagetrains der Kolonne zurückgenommen werden. Steht ein Rückzug bevor, so ist die Nutzlast der Bagagefuhrwerke frühzeitig zurück zu schaffen. Erfolgt der feindliche Angriff überraschend, so ist mit dem Verlust der Gegenstände zu rechnen; er fällt weniger in die Wagschale, als der gleichzeitige Mannschaftsverlust.

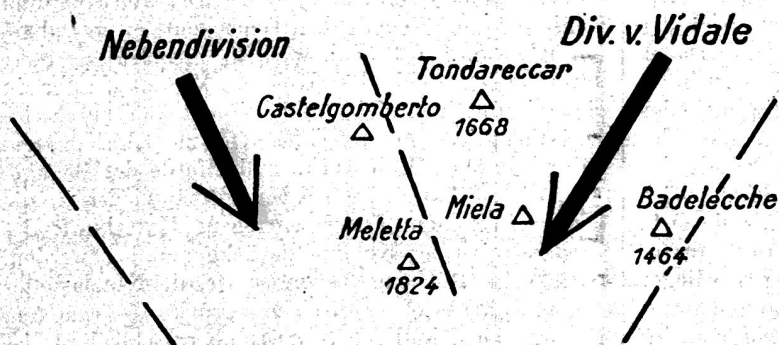
Es ist aber nicht gesagt, daß Mannschaft und Pferde des Bagagetrains in ihrer rückwärtigen Unterkunft der Ruhe pflegen können. Wenn nötig sind auch sie für den Nachschub zur Gefechtsstaffel zu verwenden und zwar in unserem Gelände vor allem als *Vorspann*. Gelegentlich finden sich an der Marschstraße der Division, häufiger noch an den in die Räume einzelner Brigaden führenden Nebenwegen, steile Strecken, die von den vierspännigen Inf.- und Art.-Mun.-Wagen der Park-Kpn. und

den Fuhrwerken des Verpflegungstrains, unter Umständen auch von den zweispännigen Fuhrwerken des Küchentrain und der Gefechtsstaffel, nicht ohne zu starke Inanspruchnahme der Pferde überwunden werden können. Am Fuße solcher Steilstrecken untergebrachte Vorspanndetachements des Bagagetrain können dann dem Nachschub vorzügliche Dienste leisten.

Ueberhaupt muß jedes Glied der Division und Brigade sich stets in Erinnerung rufen, daß es nicht nur für seine eng beschränkte Aufgabe, sondern für das Ganze da ist. (Fortsetzung folgt.)

Initiative in höchster Potenz.

Die allerjüngste Kriegsgeschichte, nämlich die Kämpfe auf dem Plateau von Asiago im vergangenen Dezember weisen zwei Beispiele von Initiative in höchster Potenz auf, die ich den Lesern der „Militärzeitung“ um so weniger vorenthalten möchte, als ich die beiden Begebenheiten an Ort und Stelle und auf Grund der Befehle und Meldungen studieren konnte zu einer Zeit, als die Toten noch nicht beerdigt waren. Es handelt sich um die Eroberung der *Meletta gegen Befehl*. Diese scheinbar paradoxe Feststellung erklärt sich so: Die Melettastation war von Cadorna nach seiner geglückten Gegenoffensive im Sommer 1916 zum geschlossenen Feldwerk ausgebaut worden, und dieses wurde von den österreichisch-ungarischen Truppen im November 1917 vergeblich dreimal gestürmt. Erst der vierte Angriff vom 4. Dezember 1917 sollte gelingen, vornehmlich dank der Initiative zweier Bataillonskommandanten. Die Division von Vidale sollte laut Korpsbefehl am 4. Dezember sich bloß in den Besitz der beiden Vorgipfel der Meletta, nämlich des Tondareccar (1668 m) und des Badelecche (1464 m) setzen, die eroberte Linie (2,5 km) festhalten, um am 5. Dezember der Nebendivision rechts den Hauptangriff auf die Meletta selbst zu ermöglichen. (S. Kroki. Kolonnenstärken und Artilleriedotation dürfen noch nicht veröffentlicht werden.)



Es sollte aber anders kommen, als der Befehl es vorgesehen. Als das 2. Bataillon des Kaiser-Schützenregimentes Nr. 3 (Tiroler, hauptsächlich Landwehr), Kommandant Major Valentin, den Kamm zwischen Tondareccar und Badelecche erstürmt hatte, bekam die Truppe das bestimmte Gefühl, daß sie noch an diesem Tage den Hauptkamm der Meletta nehmen könne, wenn sie rasch zugriffe. Ebenso erging es dem 10. Bataillon des Inf.-Reg. 14 (Linzer), Kommandant Major v. Szilley, das rechts neben dem Bataillon Valentin vorgegangen war, mit diesem aber zufolge der Nahkämpfe die Fühlung verloren hatte. Beide Batail-

lonskommandanten frugen nun getrennt von einander das Divisionskommando an, ob sie den Sturm auf die Meletta fortsetzen dürften. Die Anfrage wurde im Sinne des Korpsbefehles verneint, denn es sollte methodisch und sicher vorgegangen werden. In die Lage selbst hatte der Divisionskommandant natürlich keinen genauern Einblick. Bloß der Unterführer kannte sie. Und so entschlossen sich die beiden Majore *gegen Befehl und auf eigene Verantwortung* zu handeln. Sie stießen beide weiter vor, kehrten die eroberten italienischen Geschütze um und bald stund das Bataillon Szilley auf dem Gipfel der Meletta (1824 m), während das Bataillon Valentin links davon den Kamm in Besitz nahm, die Italiener herunter warf und ihnen so kräftig nachstieß, daß in der Folge eine ganze italienische Brigade durch Abriegelung der Gräben abgeschnitten wurde, während eine aus der Mielschlucht zum Gegenstoß angesetzte weit überlegene Reserve durch die Mitrailleure des Bataillons zersprengt wurden. Ueberdies erbeutete das Bataillon 14 Geschütze.

Selbstverständlich machte sich das Divisionskommando den Erfolg sofort zu Nutzen und befahl, den allgemeinen Angriff fortzusetzen. Ueberdies wurde auch die Division rechts verständigt, vom Angriff mitgerissen, und schon am Abend des 4. Dezember war die ganze Melettastation in den Händen der österreichisch-ungarischen Truppen. Ihnen hatte gegenüber gestanden die 52., die 29. und ein Teil der 2. italienischen Division. Am 5. Dezember vollführte überdies die 57. Division einen, zwar mißglückten, Gegenstoß. Allein auf die Division von Vidale fielen 18.000 Gefangene, 84 Geschütze und 47 Minenwerfer. Außer Gefecht gesetzt waren die 1. und 4. Bersaglieribrigade, die 15. Alpinigruppe und die Brigade Perugia.

Die geschilderte Initiative beruht auf der richtigen Erfassung der Lage, auf der Erkenntnis, daß der höhere Befehl durch die Ereignisse überholt und daß entsprechend der neuen Lage auf eigene Verantwortung gehandelt werden konnte und mußte. Die prächtige *Verantwortungsfreudigkeit* hat diesen gewaltigen Erfolg davongetragen!

Der Vergleich mit der Schlacht von Spichern zwingt sich geradezu auf. Dort *falschverstandene* Initiative, hier die richtig verstandene. Kamecke durfte entgegen dem Armeebefehl die Saar nicht eigenmächtig allein überschreiten und die Franzosen auf dem roten Berg, ohne nur ihre Stärke und die ganze Lage der Dinge zu kennen, an-

greifen. Allerdings hieben ihn seine Kameraden heraus und die Schlacht von Spichern wurde ein deutscher Sieg. Bei der heutigen französischen Truppenführung aber wäre sie ziemlich sicher zu einer deutschen Niederlage geworden, denn die tropfenweise auf dem Schlachtfeld eintreffenden Verstärkungen wären wohl einzeln geschlagen worden,

Hier also Erkenntnis der Lage und darum rasches Zugreifen, sogar gegen Befehl, dort Unkenntnis der Lage und ein unbegründetes, planloses Zugreifen. Zur Rechtfertigung von Kamecke mag allerdings einigermaßen dienen, daß Steinmetz ihn über die Absichten des Armee-Oberkommandos